

Zeichnungen für das Bauwesen  
**Allgemeine Regeln für die Erstellung von  
 Fertigungszeichnungen für vorgefertigte Teile**  
 Identisch mit ISO 7437 : 1990

**DIN**  
**ISO 7437**

Construction drawings;  
 General rules for execution of production drawings for prefabricated structural components;  
 Identical with ISO 7437 : 1990  
 Dessins de construction;  
 Règles générales pour l'élaboration de dessins d'exécution pour des composants de structure préfabriqués;  
 Identique à ISO 7437 : 1990

**Die Internationale Norm ISO 7437:1990, „Technical drawings — Construction drawings — General rules for execution of production drawings for prefabricated structural components“, ist unverändert in diese Deutsche Norm übernommen worden.**

### Nationales Vorwort

Diese Norm wurde vom ISO/TC 10 „Technical drawings“ unter Beteiligung deutscher Fachleute gearbeitet.

Zusammenhang der im Abschnitt 2 genannten ISO-Normen mit DIN-Normen:

| ISO-Normen | DIN-Normen                                                             |
|------------|------------------------------------------------------------------------|
| ISO 128    | DIN 6 Teil 1 und Teil 2, DIN 15 Teil 1 und 2, DIN 406 Teil 2, DIN 1356 |
| ISO 3766   | DIN 1356 Teil 10                                                       |
| ISO 5455   | DIN ISO 5455                                                           |
| ISO 5457   | DIN 6771 Teil 6                                                        |
| ISO 6284   | DIN ISO 6284 (z. Z. Entwurf)                                           |

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Normenausschuß Zeichnungswesen (NZ) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

## Deutsche Übersetzung

Zeichnungen für das Bauwesen

# Allgemeine Regeln für die Erstellung von Fertigungszeichnungen für vorgefertigte Teile

## Vorwort

Die ISO (Internationale Organisation für Normung) ist die weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitglieds Körperschaften). Die Erarbeitung Internationaler Normen obliegt den Technischen Komitees der ISO. Jede Mitglieds Körperschaft, die sich für ein Thema interessiert, für das ein Technisches Komitee eingesetzt wurde, ist berechtigt, in diesem Komitee mitzuarbeiten. Internationale (staatliche und nichtstaatliche) Organisationen, die mit der ISO in Verbindung stehen, sind an den Arbeiten ebenfalls beteiligt. Hinsichtlich der elektrotechnischen Normung arbeitet die ISO eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die von den Technischen Komitees verabschiedeten Entwürfe zu Internationalen Normen werden den Mitglieds Körperschaften zunächst zur Annahme vorgelegt, bevor sie vom Rat der ISO als Internationale Normen bestätigt werden. Sie werden nach den Verfahrensregeln der ISO angenommen, wenn mindestens 75 % der abstimmenden Mitglieds Körperschaften zugestimmt haben.

Die Internationale Norm ISO 7437 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 10 „Technische Zeichnungen, Erzeugnisbeschreibung und dazu gehörende Dokumentation“ erarbeitet.

## 1 Zweck

Diese Internationale Norm legt allgemeine Regeln für die Erstellung von Ausführungszeichnungen für vorgefertigte Teile fest.

Die Dokumente für vorgefertigte Teile umfassen Zeichnungen, Erklärungen und Tabellen. Diese Internationale Norm befaßt sich nur mit Zeichnungen.

Anmerkung: Erklärungen und Tabellen können separate Dokumente oder auch zusätzliche Informationen auf der Zeichnungsunterlage sein.

## 2 Verweisungen auf andere Normen

Die folgenden Normen enthalten Festlegungen, die, dadurch daß in diesem Text auf sie verwiesen wird, auch Festlegungen dieser Norm darstellen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Norm waren die genannten Ausgaben gültig. Alle Normen unterliegen einer Überarbeitung und Vertragspartner, die eine Übereinkunft auf der Grundlage dieser Norm treffen, werden gebeten, nach Möglichkeit die letzten Ausgaben der hier angeführten Normen anzuwenden. Mitglieder der IEC und ISO führen Verzeichnisse über die z.Z. gültigen Internationalen Normen.

ISO 128:1982 Technische Zeichnungen — Allgemeine Grundlagen der Darstellung

ISO 3766:1977 Zeichnungen für das Bauwesen — Vereinfachte Darstellung von Stahlbeton-Bewehrungen

ISO 5455:1979 Technische Zeichnungen — Maßstäbe

ISO 5457:1980 Technische Zeichnungen — Formate und Gestaltung von Zeichnungs-Vordrucken

ISO 6284:1985 Toleranzen im Bauwesen — Eintragung von Toleranzen in Zeichnungen des Bauwesens

## 3 Erstellung von Ausführungszeichnungen

### 3.1 Allgemeine Regeln

3.1.1 Ausführungszeichnungen für vorgefertigte Teile müssen die Form und die Zusammensetzung der Teile festlegen. Sie müssen alle Maße enthalten und alle nötigen Informationen für die Herstellung, Prüfung und weitere Bearbeitung der Teile liefern, wie z. B.:

- a) Bezeichnung der Teile,
- b) Bewehrung,
- c) Oberflächenangaben,
- d) Einbauteile, Löcher, Einstiche/Vertiefungen und Rillen/Nuten,
- e) Hilfsmittel zum einfachen Entfernen aus der Gießform und
- f) Sicherheitseinrichtungen für das Anheben und Vorrichtungen für die Bearbeitung, den Transport und die Lagerung.

3.1.2 Die Zeichnung ist nach den entsprechenden Internationalen Normen auszuführen.

3.1.3 Zu bevorzugende Zeichnungsvordrucke nach ISO 5457.

3.1.4 Bevorzugte Maßstäbe nach ISO 5455:

- a) Hauptansichten und Schnitte: 1:50, 1:20, 1:10;
- b) Einzelheiten: 1:20, 1:10, 1:5, 1:2, 1:1.

3.1.5 Ansichten und Schnitte müssen mit Hilfe der Pfeilmethode nach ISO 128 gekennzeichnet werden.

3.1.6 Bezugsbemaßung wird bevorzugt. Die Maßeintragung für runde Einstiche/Vertiefungen und Löcher muß sich auf die Mittellinie und die für rechteckige Einstiche/Vertiefungen und Löcher auf die Kanten beziehen.

**3.1.7** Allgemeintoleranzen werden im Regelfall im Feld für Erklärungen angegeben. Sollte es nötig sein, spezielle Toleranzen anzugeben, so werden diese in der jeweiligen Darstellung nach ISO 6284 angegeben.

### 3.2 Bezeichnung

**3.2.1** Die Bezeichnung der Teile muß deutlich in der Zeichnung angegeben werden, vorzugsweise im Schriftfeld. Wenn mehr als ein Teil in der Zeichnungsunterlage dargestellt ist, dann muß (müssen) die Bezeichnung(en) direkt bei der Hauptansicht des jeweiligen Teils stehen.

**3.2.2** Wenn das Teil eine Richtungsangabe oder eine Lageangabe in der Zusammenbau-Zeichnung erfordert, so muß der Platz und dessen Form wie in Bild 1 gezeigt in der Zeichnung angegeben werden.

Maße in mm

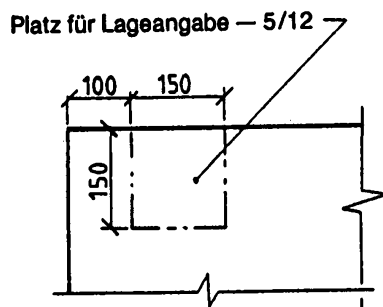


Bild 1. Beispiel für eine Lageangabe in einer Einzelteil-Zeichnung

### 3.3 Bewehrung

Bewehrungen werden nach ISO 3766 angegeben.

### 3.4 Oberflächenangaben

Die Anforderungen an die Oberflächenausführung sind im Regelfall im Feld für Erklärungen angegeben. Die Umrißlinien der Flächen, die eine besondere Behandlung erfordern, werden in der Zeichnung durch eine breite Strichpunktlinie dargestellt, siehe Bild 2.

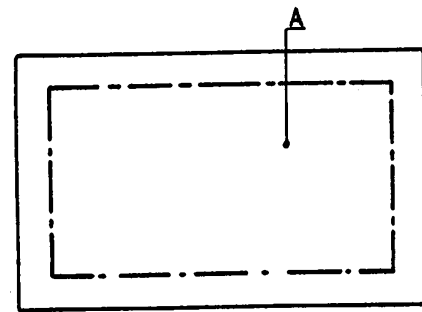
### 3.5 Einbauteile

Einbauteile müssen präzise in der Zeichnung angegeben werden, wenn nötig durch eine Einzelteil-Zeichnung oder einen Hinweis auf eine Erklärung, eine Katalognummer, eine Typ-Nummer usw.

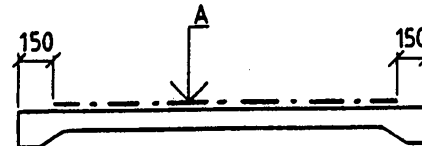
### 3.6 Hilfsmittel zum einfachen Entfernen der Teile aus der Gießform

**3.6.1** Hilfsmittel, die die Form des Teils betreffen, müssen in der Zeichnung angegeben und bemaßt werden.

**3.6.2** Andere Hilfsmittel zum einfachen Entfernen aus der Gießform oder zum Schutz des Teils werden im Regelfall im Feld für Erklärungen aufgeführt.



Ansicht



Schnitt

Bild 2. Angabe der Oberflächenbeschaffenheit („A“: Bezugsangabe für weitere Angaben)

### 3.7 Sicherheitseinrichtungen für das Anheben und Vorrichtungen für die Bearbeitung, den Transport und die Lagerung

**3.7.1** Die Stellen, wo Schlingen oder andere Hebe- und Auflagevorrichtungen direkt am Teil angebracht werden dürfen, müssen in der Zeichnung angegeben werden, z.B. durch eine vereinfachte Darstellung des Teils in einem kleineren Maßstab, siehe Bild 3. Die Lage dieser Stellen und deren Form werden durch Maße mit Toleranzen angegeben (siehe 3.1.7).

Maße in mm

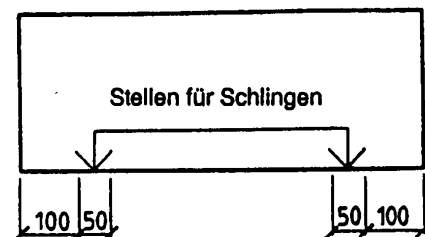


Bild 3. Angabe der Stelle für Schlingen

**3.7.2** Wenn es nötig ist, die Hebe- und Auflagestelle auf dem Teil zu kennzeichnen, dann werden die Kennzeichnungsmittel in der Zeichnung oder im Feld für Erklärungen angegeben.

**3.7.3** Die Erfordernisse für den Transport und die Lagerung werden im Feld für Erklärungen angegeben.

### Zitierte Normen

— in der deutschen Übersetzung:

Siehe Abschnitt 2

— in den nationalen Zusätzen:

|                  |                                                                                                           |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DIN 6 Teil 1     | Technische Zeichnungen; Darstellungen in Normalprojektion; Ansichten und besondere Darstellungen          |
| DIN 6 Teil 2     | Technische Zeichnungen; Darstellung in Normalprojektion; Schnitte                                         |
| DIN 15 Teil 1    | Technische Zeichnungen; Linien; Grundlagen                                                                |
| DIN 15 Teil 2    | Technische Zeichnungen; Linien; Allgemeine Anwendung                                                      |
| DIN 406 Teil 2   | Maßeintragungen in Zeichnungen; Regeln                                                                    |
| DIN 1356         | Bauzeichnungen                                                                                            |
| DIN 1356 Teil 10 | Bauzeichnungen; Bewehrungszeichnungen                                                                     |
| DIN 6771 Teil 6  | Vordrucke für technische Unterlagen; Zeichnungen                                                          |
| DIN ISO 5455     | Technische Zeichnungen; Maßstäbe                                                                          |
| DIN ISO 6284     | (z. Z. Entwurf) Zeichnungen für das Bauwesen; Eintragung von Toleranzen;<br>Identisch mit ISO 6284 : 1985 |

### Weitere Normen

|                     |                                                                                                                                                                                    |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DIN 5 Teil 10       | Technische Zeichnungen; Projektionen; Begriffe                                                                                                                                     |
| DIN 201             | Technische Zeichnungen; Schraffuren; Darstellung von Schnittflächen und Stoffen                                                                                                    |
| DIN 406 Teil 10     | (z. Z. Entwurf) Technische Zeichnungen; Maßeintragung; Allgemeine Grundlagen                                                                                                       |
| DIN 406 Teil 11     | (z. Z. Entwurf) Technische Zeichnungen; Maßeintragung; Grundlagen der Anwendung                                                                                                    |
| DIN ISO 4069        | Zeichnungen für das Bauwesen; Darstellung von Flächen in Schnitten und Ansichten;<br>Allgemeine Grundregeln                                                                        |
| DIN ISO 4157 Teil 1 | Zeichnungen für das Bauwesen; Bezeichnung von Gebäuden und Teilen von Gebäuden                                                                                                     |
| DIN ISO 4157 Teil 2 | Zeichnungen für das Bauwesen; Bezeichnung von Räumen;<br>Identisch mit ISO 4157/2. Ausgabe 1982                                                                                    |
| DIN ISO 7518        | Zeichnungen für das Bauwesen; Vereinfachte Darstellung von Abriß und Wiederaufbau;<br>Identisch mit ISO 7518 Ausgabe 1983                                                          |
| DIN ISO 7519        | (z. Z. Entwurf) Technische Zeichnungen; Zeichnungen für das Bauwesen; Allgemeine Grundlagen<br>für Anordnungspläne und Zusammenbauzeichnungen;<br>Identisch mit ISO/DP 7519 : 1989 |

### Internationale Patentklassifikation

B 42 D 15/00

E 04 B 1/00